

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als kommunale
Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

13. Januar 2022

Rundschreiben Nr. 02-2022

§ 39 Abs. 4 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung Finanzierung der Werkstatträte Deutschland e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 39 Abs. 4 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) regelt die Finanzierung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene. Danach ist für jeden Werkstattbeschäftigten, der am 01. Januar des betreffenden Jahres im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig ist, ein Betrag an Werkstatträte Deutschland e.V. zu entrichten.

Im Jahr 2022 ist auf dieser Grundlage ein Betrag von 1,81 EUR für jeden Werkstattbeschäftigten, der am 01.01.2022 im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig ist, durch den zuständigen Träger für die Teilhabe am Arbeitsleben an Werkstatträte Deutschland e.V. zu entrichten. Der Finanzierungsbetrag erhöht sich, wenn sich die Ausgleichsabgabe gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 bis 3 SGB IX erhöht.

Eine Umsetzung der Meldung und Überweisung für den Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz ist angesichts des Verfahrens der Summarischen Abrechnung und der fehlenden Daten zum Stichtag 01.01.2022 nicht auf direktem Weg durch das Land als Träger der Eingliederungshilfe für den Bereich Teilhabe am Arbeitsleben umsetzbar.

Daher möchten wir die zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen kommunalen Träger der Eingliederungshilfe über das folgende Verfahren informieren und bitten um entsprechende Umsetzung:

- 1) Ermittlung der Zahl der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich, für die eine Zuständigkeit zum Stichtag 01.01.2022 besteht.

- 2) Versendung der Berechnungsgrundlage bis zum 01.02.2022 an info@wr-deutschland.de und Cc an EGH-WfbM@lsjv.rlp.de – bitte den vorgegebenen Vordruck verwenden.
- 3) Auszahlung des berechneten Betrages bis zum 01.02.2022 an:
Kontoinhaber: Werkstattträte Deutschland e.V.
IBAN: DE07 1005 0000 0190 7910 71
Sparkasse Berlin
- 4) Abrechnung der Kosten mit dem Land Rheinland-Pfalz als Leistung der Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Summarischen Abrechnung (Schlüssel 119 bzw. 120).

Die oben genannten Schritte sind als jährlich wiederkehrendes Verfahren umzusetzen. Über den jeweils anzuwendenden Finanzierungsbetrag erhalten Sie rechtzeitig eine Information.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag